

Inhaltsverzeichnis

I. Häufig gestellte Fragen

1. Wer ist in Sachen Prüfungen mein Ansprechpartner?	2
2. Wann gelten für mich die Fristen und Regelungen der Uni, des FH-Fachbereiches oder des IBL?	4
3. Was sind <i>Studienleistungen</i> und was sind <i>Prüfungsleistungen</i> ?.....	5
4. Muss ich mich für alle Studien und Prüfungsleistungen anmelden und wie geht das?....	5
5. Prüfungs- und Anmeldezeiträume am IBL in 2016/17.....	7
6. Was muss ich tun, wenn ich die Prüfung doch nicht machen möchte oder wenn ich kurzfristig krank werde?	8
7. Wie erfahre ich meine Prüfungsergebnisse?	8
8. Kann ich meine korrigierten Klausuren und Ausarbeitungen einsehen oder wieder abholen?	8
9. Was kann ich tun, wenn ich mit einer Note nicht einverstanden bin?.....	8
10. Welche Leistungen müssen für das Bafög-Amt bis zum 3. bzw. 4. Fachsemester vorliegen und wer bescheinigt mir das?	9
11. Durch wen kann ich mir Leistungen aus meinem Erststudium anerkennen lassen?....	9
12. Was muss ich bezüglich der Anerkennungen von Praxisphasen beachten?	10
13. Wo kann ich mich sonst noch zum Thema Prüfungen informieren?	14
14. Wie bekomme ich mein Bachelorzeugnis?.....	14
15. Kann ich schon während des Bachelor Leistungen aus dem Master vorziehen?	14
16. Was muss ich sonst noch beim Übergang in den Master und beim Masterabschluss beachten?.....	15
II. Planungshilfe für den Abschluss des Bachelorstudiums.....	
ÜBERGANG IN DEN MASTER OF EDUCATION	16
III. Planungshilfe für den Abschluss des Masterstudiums	
ÜBERGANG IN DEN VORBEREITUNGSDIENST	20
Weitere wichtige Informationsquellen.....	22

1. Wer ist in Sachen Prüfungen mein Ansprechpartner?

Das kommt darauf an, um welche Prüfung es geht.

An der Prüfungsorganisation sind mehrere Prüfungsämter beteiligt. Die jeweilige Zuständigkeit richtet sich danach, wo die Studienmodule angesiedelt sind.

Die Prüfungsämter der Fachbereiche der FH Münster

Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung

Bautechnik

FB Bauingenieurwesen

Correnstr. 25
48149 Münster
Prof. Dr. Theda Lücken-Girmscheid
Katrín Ungrad
Ann- Christina Pottmeier
Elisabete Matos-Achterholt
0251 83-65151
k.ungrad@fh-muenster.de
a.pottmeier@fh-muenster.de
e.achterholt@fh-muenster.de

Elektrotechnik Informationstechnik

FB Elektrotechnik und Informatik

Stegerwaldstr. 39
48565 Steinfurt
Prof. Dr. phil. Martin Poppe
Sandra Hembrock
02551 9-62 123
sandra.hembrock@fh-muenster.de

Ernährung/Hauswirtschaft

FB Oecotrophologie - Facilitymanagement

Correnstr. 25
48149 Münster
Prof Dr. Ursel Warburg
Katrín Brümmer, Heike Sewald
0251 83-65411
pruefungsamt-oe-fm@fh-muenster.de

Mediendesign/Designtechnik

FB Design

Leonardo-Campus 6
48151 Münster
Prof. Dipl.-Des. Claudia Grönebaum
Nadine Wottke
0251 83-65311
wottke@fh-muenster.de

Maschinenbautechnik

FB Maschinenbau

Stegerwaldstr. 39 Raum: A 305
48565 Steinfurt
Prof. Dr.-Ing. Harald Beumler
Nathalie Pöhlker, Ines Surmund
02551 9-62 195
dekanat3@fh-muenster.de

Gesundheitswissenschaft/Pflege

FB Pflege und Gesundheit

Leonardo Campus 8
48149 Münster
Prof. Dr. Andrea Zielke-Nadkarni
Elisabeth Specht, Kathrin Oentrich,
0251 83-65855
k.oentrich@fh-muenster.de
specht@fh-muenster.de

Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL)

Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen

Prüfungsamt IBL

Leonardo Campus 7
48149 Münster
Geesche Wening
0251 83-65-149
wening@fh-muenster.de

Vorsitzender des

Prüfungsausschusses

Prof. Dr.- Ing. Heinz Georg Fehn
0251 83-65-146
fehn@fh-muenster.de

Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU)

Unterrichtsfach und Bildungswissenschaften

Die geisteswissenschaftlichen Fächer und die Bildungswissenschaften :

- Deutsch
- Englisch
- Erziehungswissenschaft
- Evangelische Religionslehre
- Französisch
- Islamische Religionslehre
- Katholische Religionslehre
- Musik
- Niederländisch
- Spanisch
- Sport

Prüfungsamt I

Orléansring 10
48149 Münster
1. OG
[http://www.uni-muenster.de/
Pruefungsamt1/](http://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/)

Die naturwissenschaftlichen Fächer:

- Biologie
- Chemie
- Mathematik
- Physik

Prüfungsamt der mathematisch- naturwissenschaftlichen Fakultät

Orléansring 10
48149 Münster
1. OG
[http://www.uni-muenster.de/
MNFak/Pruefungsamt/](http://www.uni-muenster.de/MNFak/Pruefungsamt/)

- Wirtschaftslehre/Politik

Prüfungsamt der wirtschafts- wissenschaftlichen Fakultät

Hüfferstraße 27
48149 Münster 0251/83-
37915
[http://www.wiwi.uni-muenster.de/
pruefungsamt/](http://www.wiwi.uni-muenster.de/pruefungsamt/)

**Zentrum für Lehrerbildung der Universität Münster (ZfL)
Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL)**

Praxisphasen

- Orientierungspraktikum
- Berufsfeldpraktikum
- Schulisches Praxissemester

Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)

Hammerstraße 95
48153 Münster
0251 83-32542
[http://www.uni-muenster.de/
Lehrerbildung/](http://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/)

**Institut für Berufliche Lehrerbildung
(IBL)**

Leonardo Campus 7
48149 Münster
Dipl.-Hdl. Sandra Mester
0251 83-65134
sandra.mester@fh-muenster.de

**2. Wann gelten für mich die Fristen und Regelungen der Uni, des
FH-Fachbereiches oder des IBL?**

Für Sie gelten immer die Regelungen und Prüfungsordnungen des Lehramtsstudien-
ganges - auch, wenn die dort festgelegten Regelungen von denen im Stammstudien-
gang des Fachbereichs abweichen. Dies betrifft die Rahmenprüfungsordnung, die Fach-
prüfungsordnung und das Modulhandbuch mit Studienverlaufsplan.

Aber:

Anmeldefristen für Prüfungen sowie Prüfungszeiträume und -termine werden vom jeweils
zuständigen Prüfungsamt festgesetzt. Auch die Anmelderegularien und –Formulare sind
in jedem Prüfungsamt (s. S. 2-3) unterschiedlich.

3. Was sind Studienleistungen und was sind Prüfungsleistungen?

Ob in einer Veranstaltung eine Studien- oder eine Prüfungsleistung verlangt wird, ist nicht von der Form der Leistungserbringung abhängig. Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle können sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen sein:

Studienleistungen sind (i.d.R. unbenotete) Leistungen, die veranstaltungsbegleitend erbracht werden und beliebig oft wiederholt werden können. Sie sind Voraussetzung für das Bestehen eines Moduls.

Prüfungsleistungen sind immer benotet und ihre Bewertung fließt in die Endnote ein. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen werden durch die Fachprüfungsordnungen bzw. Modulhandbücher bestimmt.

4. Muss ich mich für alle Studien und Prüfungsleistungen anmelden und wie geht das?

Ja! Die Rahmenprüfungsordnung (RPO) sagt dazu in §10 (3): „Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus.“

An der Fachhochschule (FH-Fachbereich und IBL) online im LSF:

<https://lsf.fh-muenster.de>

Fristen und Terminen, Seite 7.

Besonderheiten: Die **mündliche** Modulabschlussprüfung **Berufspädagogik** muss mit einem Formular bis 2 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin im Prüfungsamt I angemeldet werden. Die Termine können individuell vom Studierenden mit den Prüfern vereinbart werden. Eine zusätzliche elektronische Anmeldung darf hier **nicht** erfolgen!

Abschlussarbeiten im IBL: Bitte melden Sie Bachelor- und Masterarbeiten, die von Lehrenden des IBL betreut werden, unbedingt persönlich im Prüfungsamt des IBL an, nachdem Sie in der Sprechstunde des Betreuers / der Betreuerin, ihr/sein Einverständnis und ihre/seine Unterschrift auf der Anmeldung erhalten haben und er/sie das Thema eingetragen hat.

Alle erforderlichen Formulare können Sie auf unserer Formularseite herunterladen:

https://www.fh-muenster.de/ibl/studium/studierende/labg2009/formulare_labg_2009.php

Die aktuellen Prüfungs- und Anmeldezeiträume der IBL-Prüfungen erfahren Sie auf Seite 7 sowie auf der IBL Homepage unter

<https://www.fh-muenster.de/ibl/aktuelles/aktuelles.php>

An der Uni: Die Prüfungen zu den an der Uni gelehrt und kooperativen Modulen müssen über QISPOS der WWU angemeldet werden. Dies gilt auch für die Bildungswissenschaften (Module Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung, Orientierungspraktikum, BP I und II)

Auch dann, wenn die Veranstaltungen am IBL stattfinden:

<https://studium.uni-muenster.de/qisserver/>

Achtung - hier gilt:

Eine nicht angemeldete Leistung wird nicht gewertet!

s. dazu auch: <http://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/ba/qispos/teilleistungen.html>

5. Prüfungs- und Anmeldezeiträume am IBL in 2016/17

Ende Wintersemester 2016/17 - Anfang Sommersemester 2017

<p>1. Prüfungszeitraum:</p> <p>Die letzte Woche der FH-Vorlesungszeit WiSe: 30.01. – 03.02.2017</p> <p>→ Anmeldezeitraum: 3. – 10. WWU-Vorlesungswoche (zeitgleich mit QISPOS-Anmeldung): voraussichtlich 31.10. – 09.01.2016</p>
<p>2. Prüfungszeitraum:</p> <p>Die erste Woche der FH-Vorlesungszeit SoSe: 03. – 07.04.2017</p> <p>→ Anmeldezeitraum: bis 2 Wochen nach FH-Veranstaltungsende 09.01. – 11.08.2017</p>
<p>3. Anmeldung für mündliche Modulabschlussprüfungen in BP I:</p> <p>14 Tage vor dem geplanten Prüfungstermin (im Prüfungsamt I)</p>
<p>4. Abgabetermin für schriftliche Ausarbeitungen:</p> <p>28.02. oder nach Vereinbarung mit dem Lehrenden</p>

Ende Sommersemester 2017 - Anfang Wintersemester 2017/18

<p>1. Prüfungszeitraum:</p> <p>Die letzte Woche der FH-Vorlesungszeit SoSe: voraussichtlich 24. - 28.07.2017</p> <p>→ Anmeldezeitraum: 3. – 10. WWU-Vorlesungswoche (zeitgleich mit QISPOS-Anmeldung): voraussichtlich 01.05. - 23.06.2017</p>
<p>2. Prüfungszeitraum:</p> <p>Die erste Woche der FH-Vorlesungszeit WiSe: voraussichtlich 02. – 06.10.2017</p> <p>→ Anmeldezeitraum: bis 2 Wochen nach FH-Veranstaltungsende: 26.06. – 11.08.2017</p>
<p>3. Anmeldung für mündliche Modulabschlussprüfungen in BP I:</p> <p>14 Tage vor dem geplanten Prüfungstermin (im Prüfungsamt I)</p>
<p>4. Abgabetermin für schriftliche Ausarbeitungen:</p> <p>31.07. oder nach Vereinbarung mit dem Lehrenden</p>

Die genauen Prüfungstage werden nach Ende des Anmeldezeitraums unter <https://www.fh-muenster.de/ibl/aktuelles/aktuelles.php> bekannt gemacht.

6. Was muss ich tun, wenn ich die Prüfung doch nicht machen möchte oder wenn ich kurzfristig krank werde?

Bis eine Woche vor dem Prüfungstermin können Sie ohne Angabe von Gründen von der Prüfung online (LSF) zurück treten. Spätere Abmeldungen sind nur persönlich/ telefonisch/ per Mail und mit Nachweis eines wichtigen Grundes möglich. Dieser Nachweis (z.B. ärztliches Attest) muss unmittelbar erbracht werden. Die genauen Fristen hierfür regelt das jeweils zuständige Fach. Bei Prüfungen des IBL gilt für den Nachweis eine Frist von drei Werktagen.

7. Wie erfahre ich meine Prüfungsergebnisse?

Die Ergebnisse von an der Fachhochschule erbrachten Prüfungsleistungen können Sie im elektronischen Prüfungsoperationssystem LSF der FH einsehen:

<https://lsf.fh-muenster.de>.

Sie benötigen hierfür Ihre zentrale Benutzerkennung, die Ihnen nach der Einschreibung vom Service-Office der FH zugesandt wurde.

Prüfungsergebnisse der WWU können Sie im elektronischen Prüfungsoperationssystem QISPOS einsehen.

<https://studium.uni-muenster.de/qisserver/>

Dort ist die WWU-Benutzer-Kennung erforderlich.

8. Kann ich meine korrigierten Klausuren und Ausarbeitungen einsehen oder wieder abholen?

Dies wird in den einzelnen Fächern unterschiedlich gehandhabt. Für Prüfungen im IBL, d. h. in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung gilt: Sie können Ihre Arbeiten jederzeit zu den Öffnungszeiten einsehen. Sie werden 5 Jahre lang im Prüfungsamt archiviert, aber nicht wieder ausgegeben.

9. Was kann ich tun, wenn ich mit einer Note nicht einverstanden bin?

Als erstes sollten Sie immer die/den Lehrende/n oder Prüfer/in in der Sprechstunde kontaktieren und das Ergebnis mit ihr/ihm besprechen. Wenn es zu keiner Einigung kommt, kann ein schriftlicher Widerspruch an den/die Dekan/in (Uni) oder Prüfungsausschuss (FH) des Faches gerichtet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde.

Die Widerspruchsfrist beträgt 4 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses im LSF.

10. Welche Leistungen müssen für das Bafög-Amt bis zum 3. bzw. 4. Fachsemester vorliegen und wer bescheinigt mir das?

Gegen Mitte des 4. Fachsemesters fordert das Bafög-Amt den Nachweis eines „ordnungsgemäßen Studiums“ auf seinem Formblatt 5 durch die Prüfungsverantwortlichen. **Wenn dies nicht bestätigt werden kann, wird die Zahlung des Bafög eingestellt.**

Die Voraussetzungen für die Bestätigung legt aber nicht das Bafög-Amt fest, sondern die Fächer selbst.

Informieren Sie sich daher bitte frühzeitig über diese Voraussetzungen im jeweiligen Fach!

In der **beruflichen Fachrichtung** (Fachwissenschaft + Fachdidaktik) müssen für diese Bescheinigung innerhalb der ersten 4 Monate des Folgesemesters (an der FH SoSe - 30.06. / WiSe -31.12.) folgende Voraussetzungen vorliegen:

- am Ende des 3. FS mindestens 18 LP

oder

- am Ende des 4. FS mindestens 25 LP

An der FH kann dies sowohl durch das Prüfungsamt des Fachbereiches als auch das des IBL bescheinigt werden.

Die an der Uni erbrachten Leistungen müssen jeweils auf einem weiteren Formblatt 5 vom Bafög-Beauftragten des **allgemeinbildenden Faches** (Studienfachberater) und der Geschäftsstelle **Bildungswissenschaften** bescheinigt werden. Dafür müssen Sie zunächst beim Prüfungsamt einen Notennachweis einholen (Transcript of Records mit Stempel). Eine Kopie des Transcript reichen Sie dann in der Geschäftsstelle Bildungswissenschaften (Frau Vera Meyer) und beim Studienfachberater des allgemeinbildenden Faches ein.

Sie müssen das Formblatt 5 also insgesamt drei Mal ausfüllen lassen: für das berufsbildende und allgemeinbildende Fach sowie für Bildungswissenschaften.

11. Durch wen kann ich mir Leistungen aus meinem Erststudium anerkennen lassen?

Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung ggf. einschließlich Bachelorarbeit:

Die Prüfungsämter der FH-Fachbereiche: <https://www.fh-muenster.de/studium/fachbereiche-einrichtungen/pruefungsaeemter.php>

Die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung ggf. einschließlich Bachelorarbeit: der Prüfungsausschuss des IBL, Ansprechpartner: Prof. Dr. Fehn, Geesche Wening.

Studienleistungen aus dem allgemeinbildenden Fach:

Studienfachberater der allgemeinbildenden Fächer an der Universität Münster: https://www.fh-muenster.de/ibl/studium/studieninteressierte/studienfachberatung_allgemeinbildende_faecher.php.

12. Was muss ich bezüglich der Anerkennungen von Praxisphasen beachten?

Eignungs- und Orientierungspraktikum:

Berufliche Tätigkeiten als Lehrkraft oder bereits abgeschlossene Praxisphasen an anderen Hochschulstandorten können auf Antrag für das Modul Orientierungspraktikum anerkannt werden.

Ansprechpartner für Anerkennungen:

Praktikumsmanagerin Sandra Mester
Institut für Berufliche Lehrerbildung
Leonardo-Campus 7
Raum 100.051
48149 Münster
0251 83-65134
<https://www.fh-muenster.de/ibl/personen/mester.php>

Berufsfeldpraktikum (BFP):

Das Bachelormodul Berufsfeldpraktikum wird vollständig durch den Nachweis von mindestens 4 Wochen Fachpraktischer Tätigkeit (FPT) anerkannt, weshalb hierfür keine Vorbereitungs- bzw. Begleitveranstaltungen nötig sind und dieses nicht mehr separat durchgeführt werden muss. Hier die wesentlichen Verfahrenshinweise zur Anerkennung und Verbuchung in Kürze:

1. Bachelorstudium

Nachweis von mindestens 4 Wochen FPT bis zum BA-Abschluss zur Anerkennung des BFP nötig

- Anerkennung der FPT durch Vorlage der Nachweise im Prüfungsamt der beruflichen Fachrichtung (ggf. Teilanerkennung, da nur 4 Wochen im BA nötig)
- Anerkennung des BFP durch Vorlage des Nachweises über die FPT im IBL
- Verbuchung des BFP durch Vorlage der Modulanerkennung im Prüfungsamt I der WWU

2. Masterstudium

Nachweis von mehr als 6 Monaten FPT bis zum MA-Abschluss

- Anerkennung der FPT durch Vorlage der Nachweise im Prüfungsamt (ggf. Restanerkennung)
- Noch unklar: evtl. Prüfung der Vollständigkeit im Prüfungsamt I vor Erstellung des MA-Zeugnis

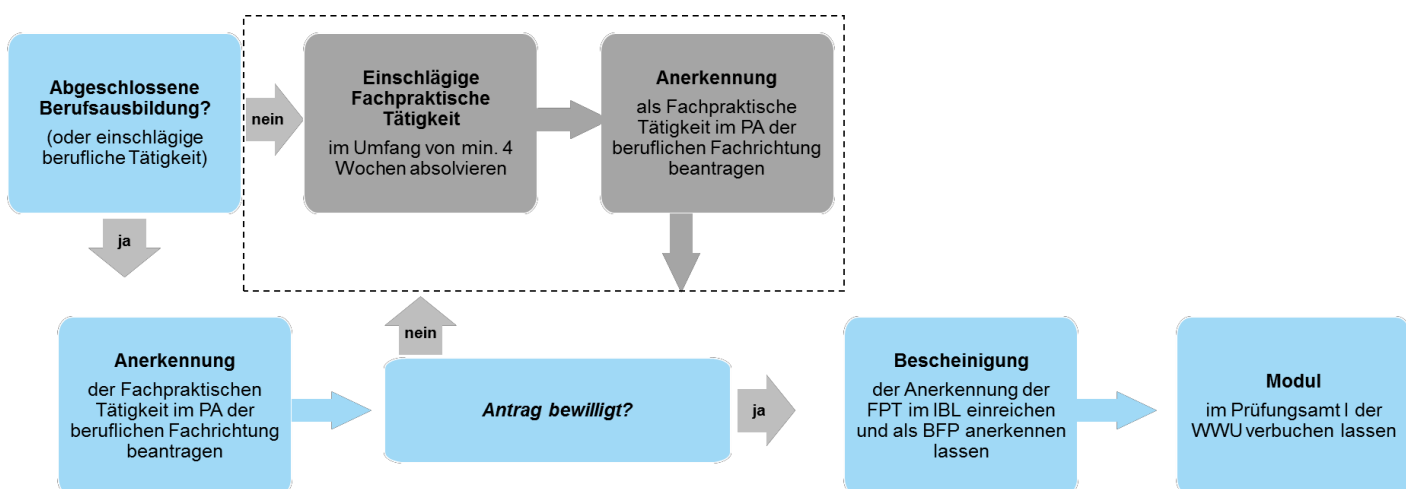
3. Vorbereitungsdienst

Nachweis von 12 Monaten FPT bis zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst

- Bestätigung der Vollständigkeit der FPT durch Vorlage aller Nachweise und Anerkennungsbescheinigungen im Landesprüfungsamt

Schritte zur Modulerkennung:

1. Informationen einholen und Anerkennung prüfen:
Allgemeine Informationen auf der Homepage des IBL und in der Ordnung für das Berufsfeldpraktikum!
2. Fachpraktische Tätigkeit nachweisen:
z.B. durch ein Arbeitszeugnis oder ein Ausbildungszeugnis (in Kopie).
3. Anerkennung beantragen:
Antrag mit allen Nachweisen im Prüfungsamt des Fachs der jeweiligen beruflichen Fachrichtung einreichen und Fachpraktische Tätigkeit von mindestens 4 Wochen bescheinigen lassen.
4. Anerkennungs-Bescheinigung:
Der vom Prüfungsamt des Faches ausgestellte Nachweis über die Fachpraktische Tätigkeit von mindestens 4 Wochen muss in Kopie am IBL (bei Sandra Mester) eingereicht oder als Scan per Mail gesendet werden an sandra.mester@fh-muenster.de
5. Verbuchung des Moduls im Prüfungsamt I:
Einreichen des unterschriebenen Formulars zur Anerkennung des Gesamtmoduls zusammen mit der Anerkennungsbescheinigung der FPT und dem Arbeitszeugnis beim Prüfungsamt I
6. Dokumentation im Portfolio:
Eigenständige Dokumentation des BFP im obligatorischen Dokumententeil des Portfolios durch den Nachweis über die Anerkennung und entsprechende Arbeits-/Ausbildungszeugnisse. Eine Reflexion der beruflichen Tätigkeit im Hinblick auf die zukünftige Lehrtätigkeit wird empfohlen.



Fachpraktische Tätigkeit (FPT):

Die Fachpraktische Tätigkeit in einem Umfang von insgesamt 52 Wochen (Vollzeit) ermöglicht einen tieferen Einblick in betriebliche Arbeitsabläufe in der gewählten beruflichen Fachrichtung. Sie dient dem Ziel, die künftigen Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs mit der Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler vertraut zu machen, auf die der Unterricht des Berufskollegs vorbereiten soll.

Die Fachpraktische Tätigkeit soll mit den einschlägigen Arbeitstechniken, Arbeitsabläufen und mit Fragen der Betriebsorganisation vertraut machen. Der Schwerpunkt liegt nicht in der Aneignung spezieller Arbeitstechniken, sondern im Kennenlernen von Arbeitsprozessen und des jeweiligen betrieblichen/sozialen Umfelds. Daher sollten vornehmlich Praktikumsorte/-stellen gewählt werden, in denen ausgebildet wird, um (neben der allgemeinen betrieblichen Praxis) Einblicke in die Ausbildungspraxis zu erhalten.

Der Nachweis der Fachpraktischen Tätigkeit ist neben den erforderlichen Hochschulabschlüssen Voraussetzung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst (§1 Abs.1 S.4 und §5 Abs.6 LZV). Mindestens 4 Wochen Fachpraktische Tätigkeit müssen zur Anerkennung des Berufsfeldpraktikums vor dem Bachelorabschluss nachgewiesen werden, mehr als 26 Wochen werden zum Abschluss des Masterstudiums benötigt.

Ansprechpartner für Anerkennungen:

Prüfungsämter der FH-Fachbereiche (je nach beruflicher Fachrichtung)

Praxissemester:

In sehr begrenzten Ausnahmefällen sind Anerkennungen von Leistungen im Praxissemester möglich. Haben Sie z.B. bereits ein Praxissemester nach LABG 2009 an einer anderen Universität erfolgreich absolviert, können Sie dieses nach Prüfung ggf. anerkennen lassen. Genauere Hinweise dazu finden Sie in der Ordnung für das Praxissemester.

Anträge zur Anerkennung des Praxissemesters müssen frühzeitig vor Beginn des Online-Verteilverfahrens im ZfL eingereicht werden.

Bei Vorliegen einer besonderen Härte können Sie bezüglich des Praktikumsplatzes im Praxissemester und/oder der Zuweisung zu einem PS-Durchgang eine Härtefallregelung erwirken. Bitte wenden Sie sich in beiden Fällen an die Praktikumsmanagerin im IBL.

Ansprechpartner für Anerkennungen und bei Härtefallanträgen:

Praktikumsmanagerin Sandra Mester

Institut für Berufliche Lehrerbildung

Leonardo-Campus 7

Raum 100.051

48149 Münster

0251 83-65134

<https://www.fh-muenster.de/ibl/personen/mester.php>

13. Wo kann ich mich sonst noch zum Thema Prüfungen informieren?

Rahmenprüfungsordnung: Hier werden für alle Fächer verbindliche Festlegungen getroffen.

Fachprüfungsordnung: Hier werden ergänzende Regelungen für die einzelnen Fächer festgehalten und genauer ausgeführt. Außerdem enthält sie den empfohlenen Studienverlaufsplan.

Modulhandbuch für die jeweilige Fachrichtung: Hier werden die einzelnen Module ganz genau beschrieben, mit ihren fachlichen Inhalten, den zugeordneten Prüfungsformen, Leistungspunkten, dem zeitlichen Umfang etc. Auch kann man hier die/den jeweilige/n Modulverantwortliche/n finden.

Alle diese Dokumente finden sich auf der Homepage des IBL unter:

https://www.fh-muenster.de/ibl/studium/studierende/labg2009/labg_2009.php

Außerdem erteilen die für die einzelnen Fächer zuständigen Prüfungsämter Ihnen gerne Auskunft.

14. Wie bekomme ich mein Bachelorzeugnis?

Das Bachelorzeugnis wird vom Prüfungsamt des IBL erstellt. Nach der letzten Prüfungsleistung an Uni oder FH müssen Sie einen Antrag auf Zeugniserstellung im Prüfungsamt des IBL einreichen, auf dem Sie das Datum Ihrer letzten Prüfung mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Bitte reichen Sie zu diesem Zeitpunkt auch den Fragebogen zur Abschlussevaluation mit ein.

Beide Formulare finden Sie auf

https://www.fh-muenster.de/ibl/studium/studierende/labg2009/formulare_labg_2009.php

Außerdem sollten Sie nach Verbuchung der letzten Note im QISPOS Ihre/n Ansprechpartner/in im Prüfungsamt der WWU kontaktieren, damit Ihre Noten aus der WWU an das IBL übermittelt werden (Transcript of Records).

Vor der Aushändigung des Abschlusszeugnisses ist die Teilnahme an der Studienabschlussevaluation verpflichtend. Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen, müssen aber den Fragebogen einmal durchklicken: www.fh-muenster.de/evasy

Bitte geben Sie folgende TAN ein: 6tpu3

Am Ende der Befragung generiert sich automatisch eine Teilnahmebescheinigung, die Sie Ihrem Antrag auf Zeugniserstellung beifügen. Bitte beachten Sie, dass hierfür alle Pop-Up-Blocker auf der Seite deaktiviert werden müssen.

15. Kann ich schon während des Bachelor Leistungen aus dem Master vorziehen?

Sie können im IBL nach Rücksprache mit den Lehrenden Veranstaltungen aus dem Aufbaumodul Fachdidaktik und aus BP I und II vorziehen, aber in diesem Modul keine Modulabschlussprüfung absolvieren. Die Leistungen müssen auf dem Modulschein Fachdidaktik/Berufspädagogik für Außercurriculare Leistungen von den Lehrenden bestätigt werden.

https://www.fh-muenster.de/ibl/studium/studierende/labg2009/formulare_labg_2009.php

Dieser kann nach der Umschreibung in den Master zur Verbuchung im IBL-Prüfungsamt (Fachdidaktik) bzw. beim Prüfungsamt I (Berufspädagogik) eingereicht werden. Zu den Regelungen in BP und weiteren Modulen der WWU beachten Sie bitte unbedingt die Informationen auf den entsprechenden Internetseiten.

16. Was muss ich sonst noch beim Übergang in den Master und beim Masterabschluss beachten?

Fangen Sie rechtzeitig an, Ihr Bachelorabschlusssemester zu planen! Denken Sie frühzeitig darüber nach, welche/n Betreuer/in Sie für Ihre Bachelorarbeit wählen möchten, sammeln Sie notwendige Unterschriften frühzeitig (Urlaubszeiten in den Semesterferien beachten!). Kontrollieren Sie rechtzeitig, ob alle Prüfungsergebnisse vorliegen.

Die Übersichten auf den folgenden Seiten sollen Ihnen dabei helfen.

Planungshilfe für den Abschluss des Bachelorstudiums

ÜBERGANG IN DEN MASTER OF
EDUCATION IM KOOPERATIVEN
STUDIENGANG BA BK (LABG 2009)

Bachelorarbeit

Die **Bachelorarbeit** können Sie

- in der beruflichen Fachrichtung oder
- im allgemeinbildenden Fach schreiben.

Die **Voraussetzungen** zur Zulassung zur Bachelorprüfung finden Sie in Ihrer Fachprüfungsordnung. Der **schriftliche Antrag** ist persönlich im jeweils zuständigen Prüfungsamt einzureichen. Die **Bearbeitungszeit** der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen, wobei eine Verlängerung aus wichtigem Grund von max. 2 Wochen möglich ist. Bei **studienbegleitender Bachelorarbeit** ist in einigen Fächern eine Verlängerung von bis zu 4 Wochen möglich (s. Fachprüfungsordnung). Die **Korrekturzeit** der Bachelorarbeit ist vier bis maximal acht Wochen. Sprechen Sie Abgabezeitpunkt und Korrekturzeitraum unbedingt mit Ihren **Gutachtern** ab!

Bewerbung für einen Studienplatz im Masterstudiengang

Die Freischaltung der **Online-Bewerbung** erfolgt über folgenden Link:

www.uni-muenster.de/studium/bewerbung/index.shtml

Für die Bewerbung benötigen Sie

Online-Self-Assessment FIBEL (ein kurzes Selbsteinschätzungsverfahren,

1. das Ihnen helfen soll, Ihre berufliche Orientierung zu reflektieren)
<http://uni-fibel.uni-muenster.de>
2. **Den Nachweis** über insgesamt mindestens 120 LP durch:
 - **Transcripts of Records der WWU¹** mit vorläufiger Durchschnittsnote. Dieses muss beim PA der WWU beantragt werden.
 - **Selbst ausgedruckter LSF Notenspiegel der FH.** Dieser enthält alle notwendigen Daten und ist ohne Unterschrift gültig.
3. **Nachweis des Berufsfeld- und Orientierungspraktikums** über das Transcript of Records der WWU oder der Bescheinigung des ZFL.
4. **Zeugnis des Erststudiums**
(gilt nur für Studierende eines Zweitstudiums)

¹ Das Transcript of Records (Notenspiegel) dokumentiert Ihre bisherigen Studienleistungen nach einem europaweiten Standard. Angegeben werden besuchte Lehrveranstaltungen und Module, ECTS-Credits, Noten.

Bachelorzeugnis

Für die **Zeugniserstellung** müssen Sie die vollständigen 180 LP vorweisen (s. LSF „Info“)

Setzen Sie sich mit dem jeweiligen Prüfungsamt in Verbindung falls noch nicht alle Leistungen in **QISPOS** oder **LSF** verbucht sind.

Nach **Absolvieren der letzten Prüfung** (nicht nach Korrektur oder Notenmitteilung!) an der FH oder WWU

- stellen Sie den „**Antrag auf Zeugniserstellung**“ am IBL und
- reichen den **Fragebogen zur Abschlussevaluation** im IBL Prüfungsamt ein.
https://www.fh-muenster.de/ibl/studium/studierende/labg2009/formulare_labg_2009.php

Die **Notenübermittlung** aus dem allgemeinbildenden Fach erfolgt durch die WWU Prüfungsämter ins IBL (Transcript of Records).

Sobald die letzte Note im QISPOS der WWU verbucht ist, beantragen Sie die elektronische Notenübermittlung bei Ihrer Sachbearbeiter/in im WWU-Prüfungsamt.

Nach **Fertigstellung des Zeugnisses** (und Unterschrift durch Leiter/in IBL und Dekan/in des allgemeinbildenden Faches) erfolgt eine Mitteilung per Mail. Sie können Ihr Zeugnis

- persönlich abholen oder
- eine postalische Zustellung anfordern.

Sobald im LSF der FH 180 LP verbucht sind (PDF-Ansicht „Info“ Ihrer Leistungsübersicht im LSF-Portal auswählen), ist auch die Ausstellung eines **vorläufigen Zeugnisses** für die Umschreibung möglich.

Einschreibung in den Masterstudiengang

Für die **Einschreibung** in den Master werden Anfang August die Informationen über die Zulassungen im Infoportal der WWU zur Verfügung gestellt.

<https://studienbewerbung.uni-muenster.de/TLD.Zulix.info.Web>

Ab diesem Zeitpunkt ist eine **Einschreibung** bei **Vorliegen des Bachelorzeugnisses** möglich, diese muss jedoch bis spätestens zum **15. November bzw. 15. Mai** online oder im Studierendensekretariat der WWU erfolgen.

Zusätzlich müssen Sie sich im **FH-Bewerberportal registrieren** und Ihre WWU-Zulassung per Post oder persönlich im Service-Office der FH einreichen.

**November/
Mai**

Haben Sie die Online Self-Assessment FIBEL durchgeführt?
Liegen zwei Transcripts/ Notenspiegel mit vorläufiger Durchschnittsnote vor?
Haben Sie den Nachweis des Berufsfeld- und des Orientierungspraktikums erbracht?
Liegt das Zeugnis des Erststudiums vor? (nur für Zweitstudierende)

Freischaltung der Online-Bewerbung der
WWU

**Dezember/
Januar**

Haben Sie die Bachelorarbeit beantragt?
Ist die Korrekturzeit mit dem Gutachter abgesprochen?
Sind alle Leistungen im QISPOS und LSF verbucht?

Vervollständigung der verbuchten
Leistungen in QISPOS und LSF durch
das zuständige Prüfungsamt

**Januar/
Juli**

Haben Sie die Bachelorarbeit abgegeben?

**Ende der Online-Bewerbung
am 15. Januar bzw.
15. Juli**

**Februar/
August**

Ist Antrag auf Zeugniserstellung gestellt worden?
Haben Sie den Absolventenfragebogen ausgefüllt und eingereicht?
Haben Sie die Übertragung der Noten durch die WWU-Prüfungsämter ans IBL-
Prüfungsamt beantragt?

Beginn des Versands der Zulassungsbescheide
durch die WWU
Korrektur der Bachelorarbeit durch die
Gutachter
Spätester Termin zur Abgabe der Bachelorarbeit
Ende August bzw.

**März/
September**

Notenübermittlung durch das WWU
Prüfungsamt ans Prüfungsamt des
IBL

**April/
Oktober**

Ist Antrag auf Zeugniserstellung gestellt worden?
Haben Sie den Absolventenfragebogen ausgefüllt und eingereicht?
Haben Sie die Übertragung der Noten durch die WWU-Prüfungsämter ans IBL-
Prüfungsamt beantragt?

Letzter Termin zur Verbuchung des
letzten Prüfungsergebnisses
Zeugniserstellung im IBL
**Letztmöglicher Einschreibetermin 15.
November bzw. 15. Mai**

Planungshilfe für den Abschluss des Masterstudiums

ÜBERGANG IN DEN
VORBEREITUNGSDIENST IM
KOOPERATIVEN STUDIENGANG
BA BK (LABG 2009)

Masterarbeit

Die **Masterarbeit** können Sie

- in der beruflichen Fachrichtung,
- im allgemeinbildenden Fach schreiben oder
- in den Bildungswissenschaften schreiben

Die **Voraussetzungen** zur Zulassung zur Masterprüfung finden Sie in Ihrer Fachprüfungsordnung. Der **schriftliche Antrag** ist persönlich im jeweils zuständigen Prüfungsamt einzureichen. Die **Bearbeitungszeit** der Masterarbeit beträgt 4 Monate, wobei eine Verlängerung bei schwerwiegenden Gründen von bis zu 6 Wochen möglich ist. Bei **studienbegleitender oder empirischer Masterarbeit** ist eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten möglich. Die **Korrekturzeit** der Masterarbeit ist vier bis maximal acht Wochen.

Sprechen Sie den Abgabe- und Korrekturzeitraum unbedingt mit Ihren **Gutachtern** ab!

Bewerbung für den Vorbereitungsdienst

Die Freischaltung der **Online-Bewerbung** erfolgt in NRW über folgenden Link:
<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SEVON>

Für die Bewerbung benötigen Sie:

- Geburtsurkunde
- falls bereits vorliegend: Masterzeugnis
- Zeugnisse über alle Hochschulabschlüsse, die vor Beginn des Masterstudiums (Master of Education) abgelegt wurden
- ggf. Zeugnisse über weitere Lehramtsprüfungen (für ein anderes schulformbezogenes oder anderes schulstufenbezogenes Lehramt), in dem Sie keine Ausbildung im Vorbereitungsdienst anstreben
- bei Wartezeiten nach § 6 des Lehrerausbildungsgesetzes: entsprechende Nachweise über Wehr- oder Zivildienstzeiten o.ä.
- ggf. Nachweisdokument über Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung

Masterzeugnis

Für die **Zeugniserstellung** müssen Sie die vollständigen 120 LP vorweisen.

Setzen Sie sich mit dem jeweiligen Prüfungsamt in Verbindung falls noch nicht alle Leistungen in **QISPOS** oder **LSF** verbucht sind.

Nach **Absolvieren der letzten Prüfung** (nicht nach Korrektur oder Notenmitteilung!) an der FH oder WWU stellen Sie den „**Antrag auf Zeugniserstellung**“ an dem für Sie zuständigem WWU Prüfungsamt.

https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/pruefungsamt1/masterws09_10/allgemeineformulare/antrag_auf_zeugniserstellung_mai2015.pdf

Die **Notenübermittlung** aus der beruflichen Fachrichtung erfolgt durch das Prüfungsamt IBL an das WWU Prüfungsamt (Transcript of Records). Sobald die letzte Note im LSF der FH verbucht ist, beantragen Sie die elektronische Notenübermittlung bei Frau Wening im IBL-Prüfungsamt.

Nach **Fertigstellung des Zeugnisses** (und Unterschrift durch die/den Prüfungsausschussvorsitzende(n) oder Dekan/in des Fachs, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde, erfolgt eine Mitteilung per Mail.

Sie können Ihr Zeugnis

- persönlich abholen oder
- eine postalische Zustellung anfordern.

Weitere wichtige Informationsquellen

- Bezirksregierung Münster
http://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/lehrausbildung_lehrerfortbildung_weiterbildung/vorbereitungsdienst/index.html
- Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung
<http://www.zfsl.nrw.de>
- Prüfungsamt Math/Nat
<http://www.uni-muenster.de/MNFak/Pruefungsamt>
- Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)
<http://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/lehramtsstudium/studienorganisation/referendariat.html>

Oktober/ April

Haben Sie die Masterarbeit angemeldet?
Ist die Korrekturzeit mit dem Gutachter abgesprochen?

Freischaltung der Online-Bewerbung
durch das Schulministerium

November/ Mai

Haben Sie die Nachweise über die fachpraktische Tätigkeit und das
Eignungspraktikum?
Haben Sie das polizeiliche Führungszeugnis beantragt?

**Bewerbungsschluss für die Einstellung
zum Referendariat in NRW in 2016:
Mitte November 2016**

Dezember/ Januar

Sind die Module in QISPOS und LSF vollständig verbucht?

Januar/ Juli

Mitteilung über evtl.
Zulassungsbeschränkung der jeweiligen
Fächer durch die Bezirksregierung

Februar/ August

Haben Sie die Masterarbeit abgegeben?

März/ September

Ist Antrag auf Zeugniserstellung beim WWU-Prüfungsamt gestellt worden?
Haben Sie die Übertragung der Noten durch das Prüfungsamt des IBL an das
die WWU-Prüfungsämter beantragt?

Notenübermittlung durch das Prüfungs-
amt IBL an das WWU Prüfungsamt
Erstellung des Masterzeugnisses beim
WWU-Prüfungsamt

April/ Oktober

Haben Sie Ihre neue Anschrift dem IBL für die Einladung zur Absolventenfeier
mitgeteilt? ☺

**Letztmöglicher Nachrichtetermin der
Unterlagen an die Bezirksregierung
Mitte April bzw. Mitte Oktober**

Mai/ November

Beginn des Vorbereitungsdienstes:

Anfang Mai/ November